

Struger Katrin

Von: Eigletsberger Kerstin im Auftrag von A11 Soziales
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2014 08:49
An: Struger Katrin
Betreff: WG: Stellungnahme zum LEVO-Entwurf

Kategorien: Dienstlich

Von: Ruppe, Sebastian (sebastian.ruppe@uni-graz.at) [<mailto:sebastian.ruppe@uni-graz.at>]
Gesendet: Mittwoch, 23. Juli 2014 15:13
An: A11 Soziales
Cc: Pözl Nina; Drobesh Heinz
Betreff: Stellungnahme zum LEVO-Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Folgenden meine Stellungnahme zum Entwurf der neuen LEVO zum Steiermärkischen Behindertengesetz:

1)
Unter 2.2. auf Seite 91 der Anlage 1 (Definition des Persönlichen Budgets) ist in folgendem Absatz

"Persönliches Budget kann für jede Form der persönlichen Hilfen in den Bereichen Haushalt, Körperpflege/Grundbedürfnisse, Erhaltung der Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Freizeit eingesetzt werden, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, **im eigenen Privathaushalt** ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen. Persönliches Budget kann für jede Form der persönlichen Hilfen in den Bereichen Haushalt, Körperpflege/Grundbedürfnisse, Erhaltung der Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Freizeit eingesetzt werden, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, **im eigenen Privathaushalt** ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen. "

der Ausdruck "im Privathaushalt" zweimal ersatzlos zu streichen, da ja sonst die anderorts definierte Ortsunabhängigkeit und Selbstbestimmtheit der Assistenz nur auf den Privathaushalt beschränkt würde. Der Budgetempfänger bestimmt, WO die Assistenz geleistet wird, daher ist es widersprüchlich hier nur auf den eigenen Privathaushalt abzielen. Wenn der Ausdruck nicht gestrichen wird, ist er durch "und außerhalb" zu ergänzen, sodass es dann zweimal lautet "im eigenen Privathaushalt und außerhalb".

2)
In Anlage 2 wurden alle Leistungspreise um durchschnittlich 2,7% angehoben, nur das Persönliche Budget ist gegenüber 2013 gleichgeblieben, nämlich 24,20 pro Stunde. Der richtige Wert (inflationsangepasst) muss lauten: 24,85€. Ich muss meinen AssistentInnen auch jedes Jahr Lohnerhöhungen im Wert der Inflationsanpassung zahlen.

Ich bitte Sie um Berücksichtigung der Stellungnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen,
hochachtungsvoll

Sebastian Ruppe
(Gründer von "Selbstbestimmt Leben Steiermark")

Mag. Sebastian Ruppe

Heinrichstraße 64/11
8010 Graz